



24. Juli 2020

Infobrief zur Aufhebung des Betretungsverbots

Sehr geehrte Beschäftigte
sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Betreuer,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass das Betretungsverbot der Werkstätten nach der Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Besuchs-, Betretens- und Leistungseinschränkungen in Einrichtungen, Unterkünften, Diensten und Angeboten in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII unter bestimmten Voraussetzungen aufgehoben wurden.

Für die Diakoniewerkstätten Neubrandenburg gGmbH heißt das, dass die Werkstätten, die Tagesstätte und die Fördergruppen wieder öffnen können. Grundlage hierfür bildet unser Schutzkonzept, welches wir angepasst haben. Sie können das Schutzkonzept auf unserer Homepage unter www.diakoniewerkstaetten.de nachlesen (NEWS).

Ab dem 3. August 2020 kehren alle Beschäftigten und Teilnehmer an ihre Arbeitsplätze zurück. Alle Besucher der Tagesstätte und der Fördergruppen können ab dem 3. August 2020 die Einrichtung besuchen.

Es besteht Präsenzpflcht. Wer die Einrichtung noch nicht wieder besuchen möchte, kann im Rahmen seines Anspruchs Urlaub beantragen. Der Fahrdienst fährt die Touren wie vor der Werkstattschließung.

Wenn Sie bisher nicht die Werkstatt, den Berufsbildungsbereich, die Fördergruppe oder die Tagesstätte besucht haben, möchten wir Sie hiermit belehren, dass es mit der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen zu einer Erhöhung der Infektionsgefahr über das Corona-Virus kommt. Aus diesem Grund ist das Einhalten der Hygienebestimmung verpflichtend.

Geschäftsführer:
Christoph de Boor, Torsten Jagoda

Handelsregister:
Amtsgericht Neubrandenburg
HRB 1528

Bankverbindungen:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN: DE41 1505 0200 3060 5100 23
BIC: NOLADE21NBS

Evangelische Bank e.G.
IBAN: DE63 5206 0410 0005 1865 28
BIC: GENODEF1EK1

- 2 -

Dazu gehört z. B.:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Fahrdienst bzw. ÖPNV sowie in den Gebäuden unserer Einrichtungen (bis auf den Arbeits- und Kantinenbereich)
- tägliche Erhebung von Erkältungssymptomen (einschl. kontaktloser Messung der Körpertemperatur durch ein Infrarot-Fieberthermometer) und Frage nach Kontakten zu Personen mit COVID-19
- Bei Krankheitsanzeichen wie Fieber, Husten und Schnupfen besteht Betretungsverbot. Rufen Sie einen Arzt an und gehen Sie nicht einfach so in die Sprechstunde.

Bleiben Sie gesund und behütet!

Mit freundlichen Grüßen



Christine Suhr
Prokuristin



René Wieckhusen
Prokurist